





Abwasserzweckverband Erdinger Moos · Am Isarkanal 1 · 85462 Eitting

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

c/o Gemeinde Berglern Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Verwaltung Comschaft Wartenberg 85456 Wartenberg

Elogon# 18. Nov. 2024

10 11 20 11 32

Telefon: 08122 / 498 - 610 Fax: 08122 / 498 - 550

Mail:

Internet: www.azv-em.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

612-022-BPlan_Bajuwarenhof-Ost Bearbeiter f

Datum

.15.11.2024

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bajuwarenhof-Ost" in Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren.

zu obigem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Die im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes liegenden unbebauten Grundstücke, Fl.-Nr.: 12696/128 und Fl.-Nr.: 1269/47 (Teilfläche), befinden sich außerhalb der Entwässerungsgebietsgrenzen (EGG) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos und damit auch außerhalb des räumlichen Wirkungskreises des Verbandes (§ 3 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung).

Demzufolge besteht für das Vorhaben, in dem Umfang wie es geplant ist, derzeit weder ein Benutzungsrecht, noch ein Anspruch auf Anschluss oder Erweiterung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Eine vollständige Erschließung und anschließende Aufnahme in das Entwässerungsgebiet kann gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung nur erfolgen, wenn sie nicht zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos führt. Sollten die Erschließungskosten für das Baugebiet höher sein als die Beitragseinnehmen ist die abwassermäßige Erschließung nur möglich, wenn sich die Gemeinde Berglern durch Abschluss einer Sondervereinbarung zur Erstattung der Mehrkosten verpflichtet.

Darüber hinaus benötigt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos von den betroffenen Grundstückseigentümern eine Einwilligung zur Beitragsablöse **bevor** der Bebauungsplan Planreife erlangt hat (Formular im Anhang).

Seite 1 von 2



Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Wir bitten Sie daher, den Bebauungsplan erst zu erlassen, wenn eine Sondervereinbarung zur Erstattung der Mehrkosten und von sämtlichen Grundstückseigentümern die Ablösevereinbarungen vorliegen.

Des Weiteren wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie uns dann später auch mitteilen würden, ab wann der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Für den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen bitten wir Sie, uns anhand der ausgefüllten Formblätter die Vertragspartner (Grundstückseigentümer) und die entsprechend zugeteilten Bauparzellen mitzuteilen.

Voraussetzung für den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen ist das Vorliegen einer entsprechenden Entwässerungsstudie, welche im Vorfeld von der Gemeinde Berglern in Auftrag zu geben ist.

Es wären folgende drei mögliche Anschlußpunkte für die Erschließung des Baugebietes denkbar:

- Feldstraße, Schacht 22162101, Tiefe: 2,25 m
- Bajuwarenhof, Schacht 22162301, Tiefe: 1,49 m.
- Am Kleinfeld, Schacht 22163101, Tiefe: 1,92 m

Um aber hier genauere Aussagen treffen zu können, ist die Vorlage der oben erwähnten Entwässerungsstudie zwingend notwendig.

Auch wären Informationen, wie das Baugebiet erschlossen werden soll (Bebauung), sehr hilfreich.

Eine Abwasserentsorgung wäre im Systembereich B2 denkbar. Das heißt, es dürfte dann nur Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden.

Das Niederschlagswasser wäre auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern oder anderweitig schadlos zu beseitigen.

Bei der Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser zur Toilettenspülung wäre dann der Abwasserzweckverband Erdinger Moos zu informieren.

Falls von Seiten der Gemeinde geplant ist das Gebiet mittels Erschließungsträger zu realisieren geben Sie uns bitte im Vorfeld Bescheid.





Bulaga.

Selte 2 von 2

Sparkasse Erding Raiffeisenbank Erding

IBAN: DE64 7005 1995 0000 3750 55
 IBAN: DE34 7016 9358 0000 0072 42

BIG: BYLADEM1ERD BIG: GENODEF1EDR

Verbandsmitglieder
Große Kreisstadt Erding, Gemeinden Bergiern, Eitting, Forstern, Forstinning, Hohenlinden, Moosinning, Neuching, Oberding, Ottenhofen,
Pastetten, Wörth, Flughafen München GmbH